



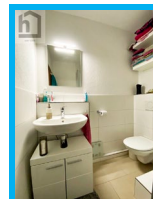
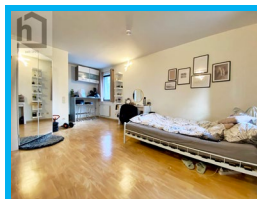
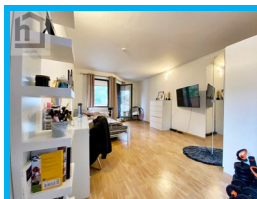
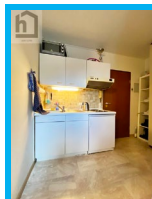
seit 1990

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Klein aber fein!

**Gemütliche 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon in
KN-Petershausen**



Lagebeschreibung: Der Stadtteil Petershausen zeichnet sich durch seine überaus zentrale Lage und das belebte Umfeld aus. Sei es in die schöne Innenstadt zum shoppen, für einen Spaziergang am See und seiner schönen Promenade entlang oder ein Ausflug in die benachbarte Schweiz, alle Orte sind schnell zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Wohnung befindet sich in der Nähe der alten Rheinbrücke und der Altstadt (10 Minuten) sowie der Uferpromenade (5 Minuten), wo im Sommer auch ein Sprung in den See erlaubt ist oder sehr viel gejoggt wird. Etwa in 5 Minuten ist der Busknotenpunkt Sternenplatz, vor der alten Rheinbrücke, erreichbar. Geschäfte und Gastronomie sind im direkten Umfeld. Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder sind zu Fuß oder mit dem Rad schnell erreichbar.

Objektbeschreibung: Die Wohnung befindet sich im 1. OG eines gepflegten Mehrfamilienhauses mit insgesamt 60 Wohneinheiten, welches im Jahr 1983 erbaut wurde. Die Wärmezufuhr erfolgt über eine Gas-Zentralheizung. Der Energieverbrauchskennwert beträgt 206,2 kWh (Warmwasser enthalten).

Ausstattung: Die aparte Wohnung mit ca. 32 m² ist gut geschnitten. Der nach Süd/Ost ausgerichtete Balkon lädt zum gemütlichen Verweilen ein. Die praktisch eingerichtete Einbauküche ist durch eine Wand vom Wohnbereich getrennt. Das Badezimmer verfügt über eine neuwertige Dusche, sowie ein neuwertiges WC und Waschbecken. Zur Wohnung gehört ein Tiefgaragenstellplatz (monatlich 60,00 €).

Wohnfläche: ca. 32 m²

Monatsmiete: 450,00 €

Stellplatzmiete: 60,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 125,00 €

Mietkaution: 1.530,00 €

Mietbeginn: ab 01.01.2023

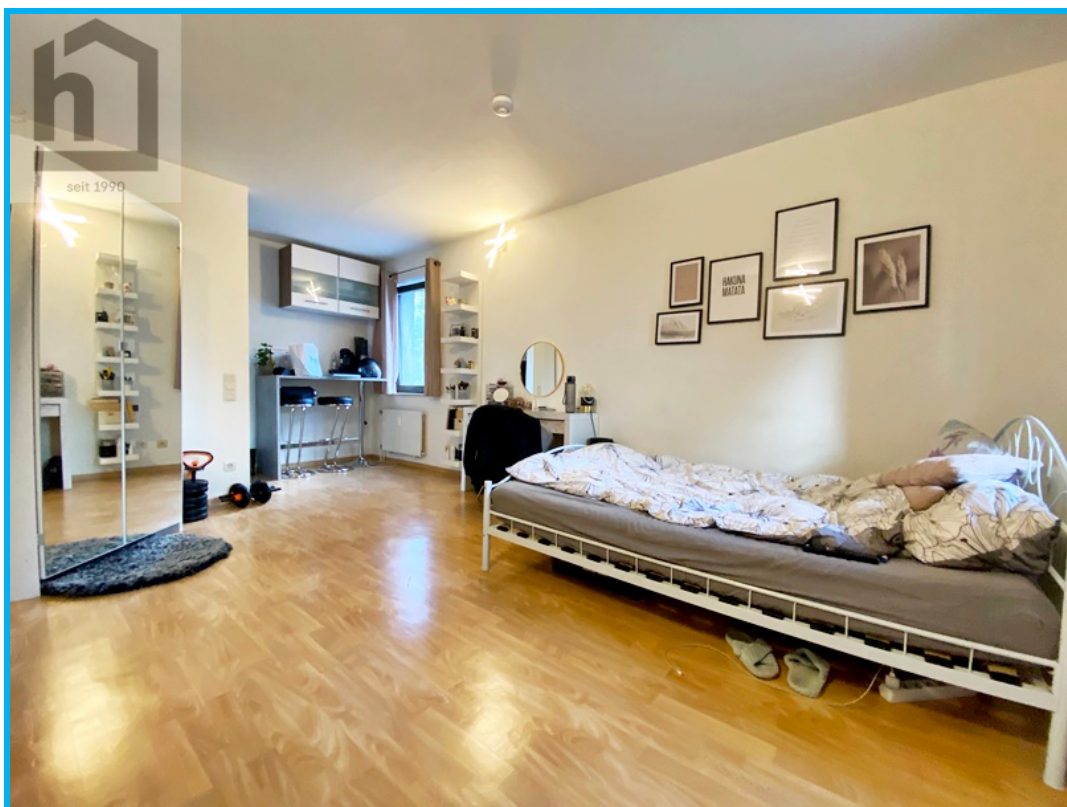
Energiewert: 206,2 kWh (Warmwasser enthalten)

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können.
Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.



Wohn- & Schlafzimmer



Wohn- & Schlafzimmer



Küche



Badezimmer



Balkon

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkenntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.